



Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 gemäß § 8 der Geschäftsordnung

Stärkerer Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Städten und Gemeinden in der Region Hannover - moderate Angleichung des Spreizungsverhältnisses zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Sitzungsdatum	Fachausschuss/Gremium
21.02.2017	Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation
28.02.2017	Regionsausschuss
07.03.2017	Regionsversammlung

Seite Entwurf	

Beantragte Änderung:	<p>Der Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation empfiehlt, der Regionsausschuss und die Regionsversammlung beschließen:</p> <p>Bei der Festsetzung der Regionsumlage wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 das bis 2016 zugrunde gelegte Spreizungsverhältnis 1,5 : 1 zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen auf das Spreizungsverhältnis 1,45 : 1 verändert.</p>
Begründung:	<p>Ein wichtiges Ziel bei Gründung der Region Hannover 2001 war, innerhalb des Regionsgebiets vergleichbare Lebensbedingungen und –standards zu ermöglichen.</p> <p>Um unterschiedlichen wirtschaftlichen und finanziellen Ausgangs- bzw. Rahmenbedingungen der Städte und Gemeinden in der Region Hannover gerecht zu werden, wurde daher ab dem Jahr 2012 eine Entlastung der steuerschwächeren Regionalkommunen von der Regionsversammlung beschlossen. Dies wurde erreicht durch eine stärkere Ausweitung des Spreizungsverhältnisses auf das gesetzlich maximal zulässige Verhältnis 1,5 : 1 zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen.</p> <p>Ungleiche Voraussetzungen wie z. Bsp. geografische Randlagen in Verbindung mit fehlenden Autobahnanschlüssen und daraus resultierend geringeren Chancen auf ausreichende Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollten auf diese Weise abgemildert werden.</p> <p>Dieses Modell soll auch zukünftig bei der jährlichen Festsetzung der Regionsumlage Berücksichtigung finden, jedoch in leicht angepasster Form.</p>

	<p>Regionskommunen, die die Linie einer vergleichsweise restriktiven Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel verfolgen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der Einkommens- sowie der Grundsteuer A und B sowie die lokal ansässigen Unternehmen bei der Gewerbesteuer nicht überdurchschnittlich belasten, sollen in ihrem Bestreben unterstützt werden, weiterhin regelmäßig Einsparbemühungen zu erarbeiten, um neue Haushaltsdefizite zu vermeiden.</p> <p>Solide wirtschaftende Regionskommunen sollen künftig nicht mehr – wie seit 2012 üblich – über die höchstmögliche Gewichtung der Steuerkraft bei der Festsetzung der Regionsumlage finanziell überdurchschnittlich stark belastet werden.</p> <p>Die Umsetzung dieses Antrags ist ein wichtiges Signal an alle Städte und Gemeinden in der Region Hannover, sich im Vorfeld der im Jahr 2020 im Land Niedersachsen greifenden Schuldenbremse rechtzeitig wirtschaftlich und finanziell bestmöglich aufzustellen.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hannover, 21.02.2017

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kier
(stellv. Fraktionsvorsitzender)